

### Im Trauerfall

Der Verlust eines geliebten Menschen kann uns mutlos machen und wir brauchen eine Hilfestellung. Es ist daher gut, Ansprechpartner an seiner Seite zu wissen, die unterstützen und begleiten.

### Was ist zu tun?

Bei einem Haussterbefall ist der Arzt zu verständigen.

- Er stellt die Todesbescheinigung aus, die beim Verstorbenen verbleibt.

Wählen Sie die Nummer **116 -117 oder die 112.**

In Seniorenheimen, Kliniken oder im Hospiz regeln dies die Verantwortlichen für Sie.

- Anschließend verständigen Sie bitte uns. Jederzeit - 05162 - 90 19 92. Wir sind jetzt an Ihrer Seite.

### Um Ihnen helfen zu können, benötigen wir für das Gespräch folgende Dokumente des Verstorbenen:

- Ledige - Geburtsurkunde
- Verheiratete - Geburtsurkunde, Heiratsurkunde
- Verwitwete - Geburtsurkunde, Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners
- Geschiedene - Geburtsurkunde, Heiratsurkunde und Scheidungsurteil
- Personalausweis und Krankenkassenkarte der/des Verstorbenen
- Bestattungsvorsorgevertrag und Treuhandvertrag - falls vorhanden
- Grabschein, bei bestehenden Gräbern
- Rentenversicherungsnummer
- Sterbegeldversicherungspolice

Persönliche Notizen

---

---

---

Unser Rentenhinweis:

Für Ehegatten mit Rentenbezug beantragen wir bei der gesetzlichen Rentenversicherung die Vorschusszahlung, in Höhe von 3 Monatsraten, des Verstorbenen. Der Antrag auf Witwen/Witwer oder Halbwaisenrente wird ebenfalls umgehend durch uns an die Rentenstelle weitergeleitet.

Sie können uns gerne jederzeit anrufen, falls Sie Fragen haben. **24h - 05162-90 19 92**